

FDP Fraktion Bezirkstag Oberbayern, Prinzregentenstr. 14, 80538 München

Präsident des Bezirks Oberbayern
Josef Mederer
Prinzregentenstr. 14

80538 München

München, den 21. Juni 2019

Antrag zum Beschluss im Personalausschuss zur Erstellung einer Regelung für die Beauftragung von externen Begleitungen bei der Besetzung von Personalangelegenheiten und einer Mindestanzahl von Bewerbern zur Auswahl im Personalausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Josef,

in der Sitzung des Personalausschuss vom 28.01.19 wurde im Zuge der Besetzung einer Stelle das Verfahren thematisiert, nachdem ein Headhunter beauftragt wurde, dieser jedoch nur 3 Bewerber für die zu besetzende Stelle liefern konnte, von denen nur eine Kandidatin von der Verwaltung als geeignet für die Stelle beurteilt wurde. Der Betrag dieser Leistung wurde auf ca. 30.000 € beziffert. Bereits in der Sitzung wurde der Missstand, dass eine Richtlinie hierfür fehlt, einhellig besprochen. Um diesem Umstand besser begegnen zu können, stellt die FDP-Fraktion folgenden

Antrag zur "Externe Begleitung bei Personalangelegenheiten":

Der Personalausschuss möge beschließen:

1. Die Beauftragung kostenpflichtiger, externer Begleitungen (u.a. Headhunter) bei Personalangelegenheiten erfolgt bis zur Verabschiedung einer Richtlinie nur noch nach Entscheidung durch den Personalausschuss, in zeitlich dringenden Fällen auch stellvertretend durch den Bezirksausschuss oder den Bezirkstag. In dem Beschluss ist sowohl der preisliche Rahmen der Beauftragung festzuhalten, als auch die zu erbringenden Leistungen präzise zu beschreiben. Bei der Beauftragung von Headhuntern muss bei die Leistung der Kandidatenpräsentation festgelegt werden, dass eine Mindestanzahl für die zu besetzende Stelle geeignete Kandidaten (m/w/d) in der Endauswahl dem Personalausschuss zur Entscheidung vorgestellt werden müssen, wobei diese Mindestanzahl größer oder gleich 2 sein muss. Sofern nach Feststellung der Eignung (z.B. durch ein Assesement Center der Bezirksverwaltung) kein oder nur ein Kandidat dem Personalausschuss zur Entscheidung vorgelegt



werden könnte, ist der Headhunter in der Pflicht, weitere Bewerber zur Eignungsprüfung vorzulegen.

2. In dem oben beschriebenen Sinne ist eine Rechtsgrundlage in Form einer Richtlinie oder vergleichbares zu schaffen und durch den Personalausschuss und den Bezirkstag zu verabschieden, die dieses Vorgehen fixiert.

Begründung:

Nachdem die Beauftragung Externer eine außerplanmäßige kostenrelevante Aktivität des Bezirks Oberbayern darstellt, sollte die Entscheidung darüber nur nach klar definierten Regelungen hierzu erfolgen. Bis zur Verabschiedung einer solchen Regelung hat dies durch einen Beschluss des zuständigen Personalausschusses oder seiner übergeordneten Gremien zu erfolgen. Dabei erscheint es uns besonders wichtig, dass dem Personalausschuss auch eine echte Auswahl ermöglicht wird. Insbesondere für Headhunter muss daher festgelegt werden, dass diese auch eine Mindestanzahl an geeigneten Kandidaten zur Beurteilung vorlegen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Gräfin von Baudissin-Schmidt
Fraktionsvorsitzende

Daniel Reuter
Initiator

Dr. Claus Wunderlich
Mitglied im Personalausschuss